



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
emk.info@ezv.admin.ch

Appenzell, 10. November 2021

### **Verordnung des Bundesamts für Zoll- und Grenzsicherheit (BAZG) über die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Bankedelmetallhandel (Geldwäschereiverordnung-BAZG, GwV-BAZG) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Amtsverordnung über die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Bankedelmetallhandel (Geldwäschereiverordnung-BAZG) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie teilt die Meinung, dass durch die Bündelung der Aufsicht des gewerbsmässigen Handels mit Bankedelmetallen bei einer einzigen Behörde das schweizerische Geldwäschereidispositiv gestärkt und damit die Integrität und Standortattraktivität des Schweizer Finanzplatzes besser gewährleistet werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

#### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

#### **Zur Kenntnis an:**

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)